

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

V. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, BA

TOP: 50/13.1

Vorlage zur Kenntnisnahme

Drs.Nr.: V/1615

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
18.05.2006	BVV	BVV/V/050	

**Betr.: Bebauungsplan 9-14 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteile Oberschöneeweide und Niederschöneeweide
hier: Einleitung des Planaufstellungsverfahrens**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge die vom Bezirksamt in seiner Sitzung am 25.04.2006 beschlossene anliegende Vorlage Nr. 554/06 über die Einleitung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 9-14 zur Kenntnis nehmen.

Berlin, den 25.04.2006

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Dr. Klaus Ulbricht
Bezirksbürgermeister

Dr. Dieter Schmitz
Bezirksstadtrat für
Bauen und Stadtentwicklung

~~SA~~-Beschluss

bestätigt am 25.04.06/ste

AD. Ex.

Bezirksamtsvorlage Nr. 554/2006
zur Beschlussfassung
in der Sitzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick am 25.04.2006

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Einleitung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 9-14 („Brücke Wilhelminenhofstraße“) Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteile Oberschöneeweide und Niederschöneeweide

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Herr Dr. Schmitz

3. Zur Beratung hinzuziehende Personen:

keine

4. Beschlussentwurf:

1. Das Bezirksamt beschließt für den Ausbau der Wilhelminenhofstraße zwischen Ostendstraße und Schnellerstraße einschließlich Spreequerung (Wilhelminenhofbrücke) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteile Oberschöneeweide und Niederschöneeweide den Bebauungsplan 9-14 aufzustellen.
Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 durch eine schwarze Linie gekennzeichnet.
Als Planungsziele werden die in Anlage 2 benannten Inhalte bestimmt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung ist im Amtsblatt für Berlin bekannt zu machen.
3. Das Bezirksamt beschließt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und dann die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
4. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt (Anlage 3).

5. Begründung:

Für das in der Anlage 1 bezeichnete Gebiet ist für die in der Anlage 2 angestrebte städtebauliche Entwicklung und Ordnung die Einleitung eines Planaufstellungsverfahrens erforderlich.

Im weiteren Verfahren ist die Öffentlichkeit durch die Tagespresse zu unterrichten. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Bebauungsplanung zu äußern. Nach Auswertung und Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf abzufordern.

6. Rechtsgrundlagen:

- für die Zuständigkeit des Bezirksamtes:
§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AGBauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Satz 2 AZG
- materielle Rechtsgrundlage:
§§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 BauGB

7. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Entsprechend einer ersten überschlägigen Kostenermittlung werden für den Bau von Straße und Brücke ca. 13 000 000 € benötigt. Die Finanzierung soll aus GA-Fördermitteln erfolgen; Kofinanzierung aus Mitteln von SenStadt (Brücke) und vom Bezirk Treptow-Köpenick (Straße).

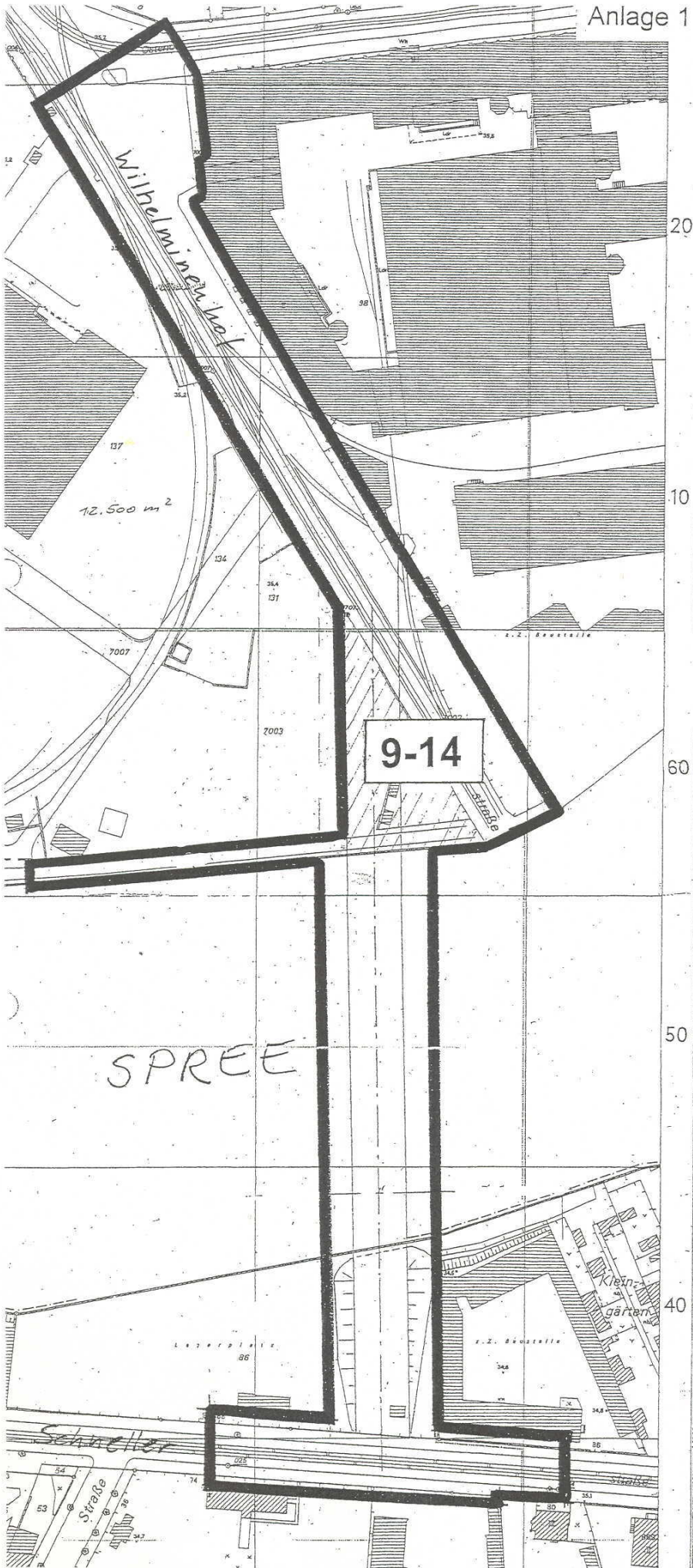
8. Mitzeichnungen: keine

Anlagen

- 1 - Geltungsbereich zum Bebauungsplan
- 2 - B-Planbegründung
- 3 - BVV-Vorlage



Schmitz
Bezirksstadtrat



Begründung zum Bebauungsplan 9-14

für den Ausbau der Wilhelminenhofstraße zwischen Ostendstraße und Schnellerstraße einschließlich Spreequerung (Wilhelminenhofbrücke) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteile Oberschöneweide und Niederschöneweide

Inhalt

I. Planungsgegenstand

1. Veranlassung und Erforderlichkeit
2. Plangebiet

II. Planinhalt

1. Entwicklung der Planungsüberlegungen
 - 1.1 Mitteilung der Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB
 - 1.2 Flächennutzungsplan
 - 1.3 Landschaftsprogramm
2. Intention des Plans

I. Planungsgegenstand

1. Veranlassung und Erforderlichkeit

Die Wilhelminenhofstraße in Oberschöneweide endet derzeit als Sackgasse am Ufer der Spree. Sie dient der Erschließung der anliegenden Gewerbebetriebe und als Verkehrsfläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen.

Straßenverbindungen über die Spree für den Kfz-Verkehr existieren jeweils ca. 2000 m entfernt in westlicher und östlicher Richtung (Treskowbrücke und Spindlersfelder Brücke).

Zur Ergänzung des Verkehrsnetzes ist der Ausbau der Wilhelminenhofstraße östlich der Ostendstraße und der Neubau einer Brücke über die Spree im Zuge der Wilhelminenhofstraße mit niveaugleicher Anbindung an die Schnellerstraße vorgesehen.

Der neue Straßenabschnitt wird als Straße der Verbindungsfunktionsstufe IV ins übergeordnete Straßennetz eingeordnet werden.

In diesem Zusammenhang soll ein Teil des öffentlichen Uferweges gesichert werden.

Zur Sicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB) in diesem Bereich ist deshalb ein Bebauungsplanverfahren zur Festlegung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie des Uferweges gemäß den Planungszielen (siehe Punkt II. 2) erforderlich.

2. Plangebiet

Der Ortsteil Oberschöneweide ist gekennzeichnet durch Wohngebiete verschiedener Bauepochen und -strukturen sowie ehemals industriell genutzter Gebäude und Freiflächen, die teilweise bereits neuen Nutzungen zugeführt wurden.

Das nähere Umfeld der östlichen Wilhelminenhofstraße ist geprägt durch existierende bzw. im Aufbau befindliche Gewerbeansiedlungen. Als wichtiger künftiger Wirtschaftsfaktor in diesem Bereich ist zusätzlich die Ansiedlung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW) zu nennen.

Südlich der Spree im Ortsteil Niederschöneweide befinden sich neben der Trasse ein Discount-Markt sowie ein Handwerksbetrieb. Insgesamt ist der Bereich Niederschöneweide/Oberspree jedoch durch Wohnnutzung geprägt. Hier befindet sich auch der S-Bahnhof Oberspree, der nach Herstellung der neuen Straßenverbindung auch für Fahrgäste (Arbeitskräfte, Studenten) aus Oberschöneweide gut erreichbar ist.

II. Planinhalt

1. Entwicklung der Planungsüberlegungen

1.1 Mitteilung der Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB

Von Seiten der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL 8) sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt I B) bestehen über die Absicht, den Bebauungsplan 9-14 aufzustellen, keine Bedenken. Das Bebauungsplanverfahren berührt dringende Gesamtinteressen im Sinne von § 7 Abs. 1 AGBauGB. Für die planerischen Vorgaben ist SenStadt Abt. VII zuständig.

1.2. Flächennutzungsplan

Die Festsetzungen des Bebauungsplans 9-14 sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004 (ABl. S. 95), zuletzt geändert am 14. April 2005 (ABl. S. 1595) - wird das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche Hochschule und Forschung, Wasserschutzgebiet und Grünfläche (uferbegleitend) ausgewiesen.

Die geplante Straßenverbindung und Brückenverbindung ist im FNP nicht dargestellt, da sie als Straße der Verbindungsfunktionsstufe IV keine übergeordnete Hauptverkehrsstraße sein wird.

1.3. Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm 1994 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie bestimmt die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Entsprechend des Landschaftsprogramms wird die Spree als Gewässer dargestellt, die übrigen Flächen werden als Industrie- und Gewerbestandort bezeichnet. Die geplante Straßen- und Brückenverbindung ist im Lapro nicht separat dargestellt.

Für die ausgewiesenen Nutzungsarten werden u.a. folgende Entwicklungsziele definiert:

- Schutz angrenzender Gebäude vor Immissionen
- Boden- und Grundwasserschutz
- Neuanlage gewässerbegleitender Wege- sowie Grün- und Freiflächen
- ufernahe Gestaltung der Uferbereiche.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B.

Die Plangebietsflächen südlich der Spree sind Bestandteil des Landschaftsplans XV-L-2.

2. Intention des Plans

Die Wilhelminenhofstraße soll zwischen Ostendstraße und Schnellerstraße als zweispurige Straße mit Gehwegen, Parkmöglichkeiten und straßenbegleitendem Grün hergestellt werden. Im Brückenbereich reduziert sich der Querschnitt auf zwei Fahrspuren, Gehwege und erforderliche Schutz- und Sicherheitsstreifen. Gesonderte Radwege werden vorerst nicht vorgesehen.

Es soll eine Anbindung an die beidseitig der Spree geplanten Uferwanderweges erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Teilfläche des künftigen Uferweges gesichert werden.